

## Amtliche Bekanntmachung des Amtes Trittau

### **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) Gebiet: Westlich und südlich der Bebauung an der Straße "Sniederredder"**

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches in der zurzeit gültigen Fassung wird bekannt gegeben, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Köthel in ihrer Sitzung am 04.03.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet westlich und südlich der Bebauung an der Straße "Sniederredder" beschlossen hat.

Planungsziel ist die Ausweisung von Wohnbauflächen.

Die frühzeitige öffentliche Unterrichtung und die Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB in Form einer zweiwöchigen Veröffentlichung im Internet unter der Adresse [www.amt-trittau.de](http://www.amt-trittau.de) durchgeführt. Die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 04.03.2025 beschlossenen Planunterlagen sind dazu in der Zeit vom

**16.04.2025 bis einschließlich 09.05.2025**

unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in der Gemeindeverwaltung Trittau, Europaplatz 5, 22946 Trittau im Flur des Erdgeschosses des Fachbereichs Bau und Projektmanagement jeweils montags, dienstags und mittwochs in der Zeit von 8.30 bis 12.30 Uhr sowie dienstags in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 15.00 bis 18.30 Uhr öffentlich ausgelegt sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein und über <https://bob-sh.de/plan/koe-b3> zugänglich.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen im Internet einsehen und Stellungnahmen abgeben. Stellungnahmen können per E-Mail an [i.spoth@trittau.de](mailto:i.spoth@trittau.de) abgeben werden. Zusätzlich können Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben werden.

Wenn Sie die Planunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Köthel in der Verwaltung einsehen möchten, so vereinbaren Sie bitte einen Termin mit Frau Spoth unter der Telefonnummer: 04154/8079-66 oder elektronisch per E-Mail unter [i.spoth@trittau.de](mailto:i.spoth@trittau.de).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

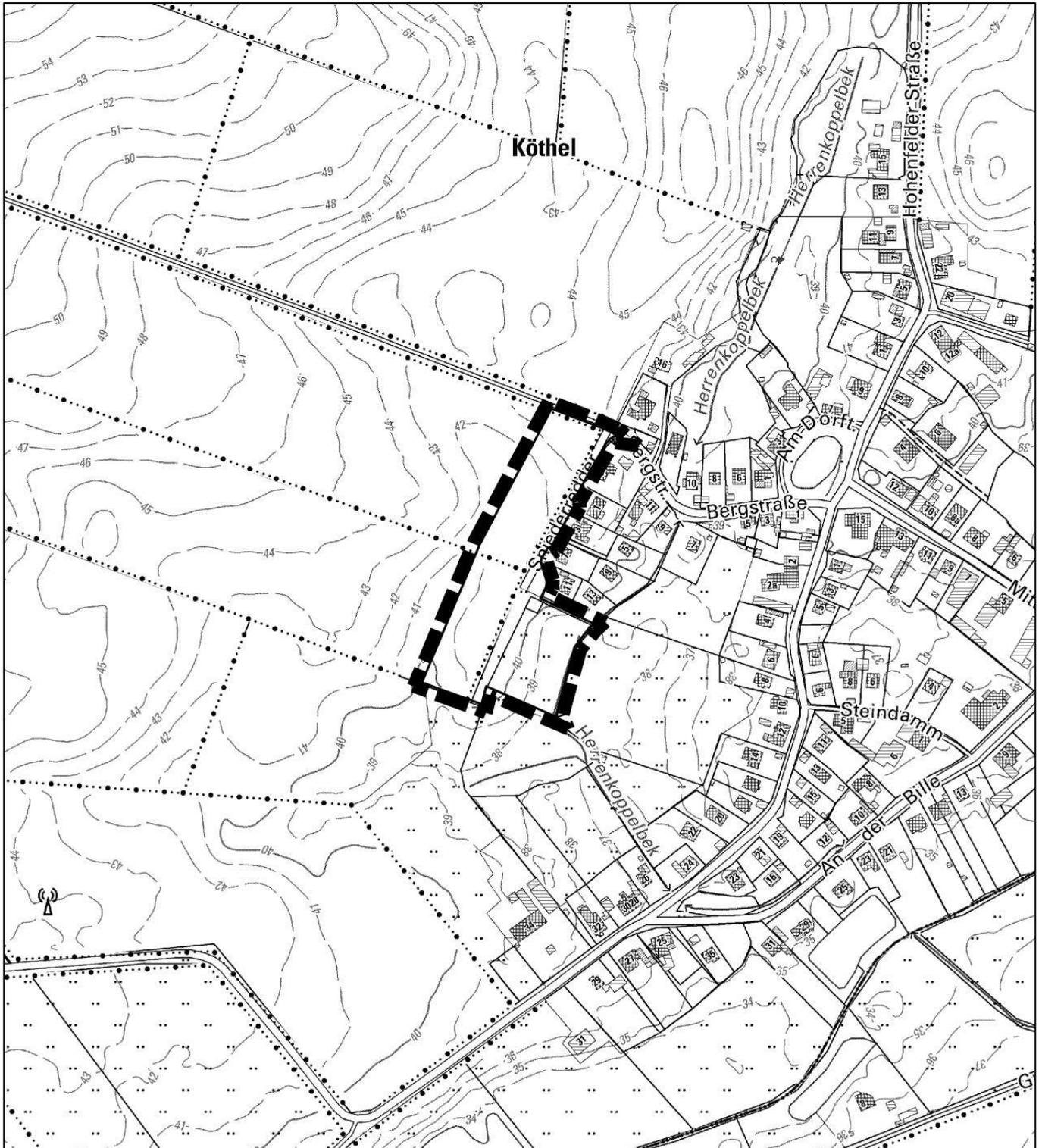
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.

# Übersichtsplan

**Geltungsbereich  
des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Köthel**  
Gebiet: Westlich und südlich der Bebauung  
an der Straße "Sniederredder"

ohne Maßstab



Trittau, 31.03.2025

Amt Trittau  
Der Amtsvorsteher  
Fachbereich Bau und Projektmanagement